

Stenographisches Protokoll

34. Sitzung der XI. Wahlperiode des Burgenländischen Landtages
Dienstag, den 1. September 1970

Protokollauszug

1. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses, betreffend den Gesetzentwurf über Gebietsänderungen von Gemeinden (Gemeindestrukturverbesserungsgesetz) (Zl. 11 — 71)

Präsident: Der 1. Punkt der Tagesordnung betrifft das Gemeindestrukturverbesserungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kapaun.

Ich schlage vor, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist mein Vorschlag angenommen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter um Einleitung der Debatte.

Berichterstatter **Dr. Kapaun:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe die Aufgabe, im Auftrag des Rechtsausschusses den Bericht zur Vorlage Zl. 11 — 71 zu erstatten.

Diese Vorlage hat zum Inhalt das Gemeindestrukturverbesserungsgesetz. Im I. Abschnitt in den §§ 1 bis 7 werden die Gemeinden aufgezählt, die auf Grund dieser Vorlage zu größeren Gemeinden zusammengelegt werden sollen. Der II. Abschnitt behandelt die Fragen der Rechtsnachfolge, und zwar enthält § 8 die Generalklausel des Inhalts, daß die neuen Gemeinden in alle Rechte und Pflichten der bisherigen Gemeinden einzutreten haben. In § 9 sind die Bestimmungen enthalten, die sich aus den persönlichen und sachlichen Veränderungen in den Gemeinden ergeben. Der § 10 betrifft die neuen Verwaltungsgemeinschaften, die naturnotwendig geschaffen werden müssen, wobei das Recht gemäß § 23 Abs. 1 der Gemeindeordnung den neugebildeten Gemeinden selbstverständlich gewahrt bleibt. Der § 11 enthält eine Verfassungsbestimmung des

noch im Gange. Im gesamten westeuropäischen Raum kommt es laufend zur Neugliederung der Gemeinden und zur Neugliederung von Regionen. Der heutige Europäische Gemeindetag in London sprach sich in einer Resolution mit allem Nachdruck und, ich glaube, auch einstimmig für die Verbesserung der Gemeindestruktur durch Zusammenlegungen aus.

Bewertet man die Bedeutung der Gemeinden für die menschliche Gesellschaft richtig — und das muß man wohl tun —, nämlich als die wichtigste Primärgruppe neben der Familie, als den prägenden Lebens- und Daseinsraum, dann wird die Sorge um ihre Funktionsfähigkeit wahrlich verständlich. Unsere Maßnahmen bilden daher zugleich angewandte, bewußte Gesellschaftspolitik im besten Sinn.

Die derzeitige burgenländische Gemeindestruktur ist schlechter als die niederösterreichische vor Beginn der Zusammenlegung war, und damit die ungünstigste in ganz Österreich.

Es sei keineswegs angezweifelt, daß die Fülle von Klein- und Kleinstgemeinden noch vor hundert Jahren weitgehend ihre Funktion erfüllten, allerdings auf die damalige Lage ausgerichtet, auf die politischen, sozialen, wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Verhältnisse der Postkutschenzeit und der Fußgänger.

Aber die Zeit ging weiter, und die Entwicklung kann in den Gemeinden und, wie Sie wissen, auch in den Pfarrgemeinden nicht stehenbleiben, weil die Gemeinden im Interesse der Bevölkerung weiterhin wichtige neue und andersgeartete Aufgaben der Gegenwart zu erfüllen haben. Die historischen Grenzen sind auf Grund der Entwicklung nicht mehr die natürlichen im gesamtäumlichen Zusammenhänge.

Der wachsende Zwang zur größeren Einheit macht vor der politischen Gemeinde und auch vor der Pfarrgemeinde, wie gesagt, nicht halt. Unsere Gemeinden müssen mit dieser unaufhaltbaren Entwicklung Schritt halten, müssen sie verarbeiten können. Die Aufgabe besteht darin, sich auf den technischen Fortschritt unseres Zeitalters einzustellen. Die verbesserten Straßenverhältnisse sowie mehr und raschere Verkehrsmittel und die Nachrichtenverbindungen ermöglichen die Wirksamkeit des Vergesellschaftungsprinzips der Nachbarschaft auf weitere räumliche Entfernung. Die engmaschige Siedlungsstruktur kann bedenkenlos und mit Vorteilen in eine weitmaschigere, den Möglichkeiten und Erfordernissen angepaßte übergeführt werden.

Unsere Aufgabe von heute ist die Gestaltung der Gemeinde von morgen, die den Menschen der Zukunft und seinen vermehrten Bedürfnissen gerecht wird.

Schon nach dieser Beseitigung des hemmenden Faktors der Kleinheit, der Enge durch Zusammenlegung der funktionell zusammengehörigen Gemeinderäume beginnt eine immanente gesunde Eigen-

dynamik in den Gemeinden wirksam zu werden. Neue Lebensimpulse können sich regen und latente Reserven an Kräften werden dann mobilisierbar. Es kommt nur darauf an, daß wir sie nützen.

Zu den Sekundär- und Tertiärwirkungen zählt auch die Aufwärtsentwicklung infolge der „zirkulären und kumulativen Verursachung“, wie es Gunnar Myrdahl nennt.

Dazu kommt die günstige Beeinflussung der allgemeinen wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklung, welche dann erst auf Grund der vorhandenen Infrastruktur private Investitionen der Superstruktur auslöst. Auch auf diese Vorteile sollte man nicht vergessen, wenn man sich mit der Problematik der Zusammenlegungen beschäftigt.

Bei der Neuordnung leitete uns insbesondere auch der Gedanke, leistungsstarke Gemeinden mit mindestens 1000 Einwohnern zu schaffen, damit diese neuen Gemeinden auch die Vorteile des sogenannten abgestuften Bevölkerungsschlüssels erlangen und höhere Finanzzuweisungen vom Bund erhalten.

Zwar konnte es bei uns wegen der natürlichen Gegebenheiten — und das ist kein Vorwurf — nicht gelingen, auf diese Weise Orte höherer zentraler Ordnung zu schaffen. Das sind Gegebenheiten bei uns, mit denen wir uns abfinden müssen. Wir konnten zentrale Orte der niedrigsten Stufe erreichen. Aber diese mögen sich nun ungestört und mit Hilfe des Landes weiterentwickeln zu einem echten harmonischen Gefüge von zentralen Orten verschiedener Ordnungsstufen mit Kristallisationszentren des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens.

Das wird aber nur gelingen, wenn jetzt planmäßig an den Ausbau der kommunalen Infrastruktur gegangen wird, wenn jetzt eine echte Aufrüstung der Gemeinden beginnt, sonst — ich will das harte Wort nicht gebrauchen — sind die Gemeinden nicht richtig behandelt worden, es wäre ihnen ein Unrecht geschehen.

Hier geht es um die kommunale Grundausrüstung an Einrichtungen der Daseinsvorsorge und der sonstigen Infrastrukturausstattung im Lebensraum Gemeinde, damit dort alle geeigneten Voraussetzungen geschaffen werden für Wohnen, für Arbeiten, für Kultur, für Verkehr, für Erholung und Versorgung. Das ist zugleich die Vitalpolitik, die wir betreiben müssen, nämlich die Verwirklichung von Daseinsbedingungen, die den vitalen Bedürfnissen des Menschen entsprechen. Maßgeblich ist also bei dieser Entwicklungspolitik — ich unterstreiche es —, zuerst die Funktionsfähigkeit des Gemeindeorganismus zu erreichen, um dann die Schaffung und laufende Verbesserung der materiellen und immateriellen Voraussetzungen für das Wohl der Gemeindeangehörigen sicherzustellen.

Was nun die Abwicklung der Zusammenlegung unmittelbar bei uns selbst anlangt, so sei freimütig

zugegeben, daß sie nicht in allen Fällen nach jenen Vorstellungen erfolgte, die wir von der ÖVP hatten. Wir hätten zum Beispiel gerne mehr die sprachlichen und konfessionellen Wünsche berücksichtigt. Andererseits gelang es uns doch in mehreren Fällen — leider nicht immer —, viel zu weitgehende Zusammenlegungsabsichten, die untragbar, unvertretbar gewesen wären, zu verhindern.

Der Zusammenlegungskatalog weicht nicht allzu sehr vom Vorschlag des Beamtenkomitees ab, ist aber dennoch eine Kompromißlösung der beiden großen Parteien des Landes.

Eines dürfen wir nun nicht aus den Augen verlieren: Die eigentliche Arbeit beginnt erst jetzt, und nun wird sich zeigen, ob wir uns bewähren, ob wir die Chancen nützen, die uns die Neuordnung bietet, oder ob wir auf halbem Weg stehenbleiben und weitgehend den Wert der Zusammenlegung zu nichte machen.

Das Land übernahm mit seinen einschneidenden Maßnahmen auch die unabdingbare Verpflichtung, bei den unerläßlichen Folgemaßnahmen draußen in den Gemeinden tatkräftig mitzuhelfen. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) Echte, vermehrte innere Entwicklungshilfe ist jetzt erforderlich, eine gezielte Förderung zum Ausbau der kommunalen Grundausrüstung, der Grundausstattung, damit die Gemeinden wirklich die Funktionen zentraler Orte dann ausüben vermögen. Ein Katalog der Maßnahmen, auf welche Weise größter Nutzen in den einzelnen Gemeinden erzielt werden kann, wäre zu erstellen und die Rang- und Dringlichkeitsfolge eindeutig abzuklären.

Das Land kann sich jetzt nicht der Verpflichtung entschlagen, die zusätzlichen Mittel, welche ihm durch die Zusammenlegung nach dem Finanzausgleich zufallen, zum überwiegend großen Teil zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur und zur Lösung der in den Gemeinden neu auftauchenden Probleme zu verwenden. (Beifall bei der ÖVP.) Nur dann wird aus dieser kommunalen Neuordnung zugleich auch die unbedingt notwendige Erneuerung unserer burgenländischen Gemeinden. Nur dann wird uns die Erreichung dieses Zieles, das wir nicht aus dem Auge verlieren dürfen, auch wirklich gelingen.

Mit der Hilfe an die Gemeinden hilft sich das Land ja selber. Die Häufung von Gemeinden, deren Grundausstattung und Wirtschaftskraft Mängel aufweist, bringt nicht nur für diese Gemeinden allein Schwierigkeiten, sondern auch für ein ganzes Gebiet, macht es zu einem Passivraum. Die Verbesserung der kommunalen Ausstattung der Gemeinden ist daher auch ein regionales Anliegen von entscheidender Wichtigkeit, das wir nicht übersehen dürfen. Zur Entwicklungspolitik unseres schwach strukturierten Landes, des burgenländischen Raumes gehört diese Aufgabe unmittelbar dazu, um einen gesunden Aktivraum Burgenland zu schaffen. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Auch die sogenannte moralische Integration, die notwendige Mitarbeit der Einwohner gelingt nur, wenn die Bevölkerung die Überzeugung erhält, die wir ihr vermitteln müssen, nicht auf verlorenem Posten draußen zu stehen, wenn es in der Gemeinde mit maßgeblicher Hilfe des Landes vorwärts geht, wenn es dort aufwärts geht, wenn die Gemeinden wirklich das echte Gefühl haben, nicht auf verlorenem Posten als die letzten hoffnungslosen Bastionen zu stehen, die bei dem nächsten Angriff der Zeit hinweggeschwemmt werden. Dann werden die neu geschaffenen Gemeinden sicherlich — auch diese neu geschaffenen Gemeinden — zu neuen Einheiten, zu neuen Gemeinschaften zusammenwachsen, die ihre neuen Möglichkeiten zu nützen verstehen.

Die neu geschaffene Institution der Ortsvorsteher erleichtert diese Integration ganz maßgeblich, weil diese die Belange der Ortsteile, dieser Ortsverwaltungsteile, die bisher selbständige Gemeinden gewesen sind, verlässlich sichern können. Berechtigte Wünsche dieser Ortsteile wird niemand umgehen können, wenn die Einwohnerschaft selber ihre Interessen bei den Wahlen richtig zu wahren versteht, wenn sie sich kein Unrecht zufügen läßt.

Vornehme Aufgabe der Landesregierung und auch des Landtages wird es aber sein, diese Vorgänge mit wachsamem Auge draußen in den Gemeinden zu verfolgen und gegebenenfalls bei den zweckgebundenen Förderungsmitteln der Gerechtigkeit auch gegenüber den einzelnen Ortsteilen zum Durchbruch zu verhelfen.

Ich darf abschließend noch einmal und in aller Deutlichkeit auf die Hilfspflicht, auf diese edle Pflicht des Landes hinweisen und auf die wechselseitige Abhängigkeit zwischen den Gemeinden und dem Land: Die Lage in unseren burgenländischen Gemeinden wirkt sich auf die Lage im Land aus. Ohne gesunde, ohne blühende Gemeinden kann es keine echte Aufwärtsentwicklung geben — auch nicht in den Regionen und auch nicht im Land selber.

Dennoch lenkten uns von der ÖVP bei den Verbesserungsmaßnahmen nicht sosehr Gesichtspunkte der Strukturreform schlechthin; uns geht es um die günstigen Auswirkungen für die Bevölkerung, um das Allgemeinwohl, es geht uns um den Menschen und um die Verbesserung seiner Lebensverhältnisse: es geht uns um unseren Mitbürger, um unseren burgenländischen Landsmann draußen in unseren Gemeinden! (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Präsident: Als nächstem Debattenredner erteile ich Herrn Abgeordneten Koller das Wort.

Abgeordneter **Koller** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es sind nun 25 Jahre her, seit das Burgenland wieder als selbständiges Bundesland erstanden ist. Im kommenden Jahr feiern wir das fünfzigjährige Jubiläum der Zugehörigkeit des Burgenlandes zur Republik Österreich. In diesen fünf Jahrzehnten wurden im Bur-

genländischen Landtag eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, welche zweifellos für die Entwicklung dieses Landes von größter Bedeutung waren.

Die heutige Sitzung des Hohen Hauses zählt in Anbetracht der Auswirkung des zu beschließenden Gemeindestrukturverbesserungsgesetzes sicher zu den bedeutendsten in der Geschichte des Burgenländischen Landtages. Man kann sagen, sie ist von historischer Bedeutung.

Dieses Land hat vor allem in den letzten 25 Jahren sein Gesicht wesentlich verändert. Es konnten Einrichtungen geschaffen werden, über die wir uns heute alle freuen. Das war nicht das Werk einer Partei oder irgendeiner Gruppe, sondern alle haben hier mitgeholfen.

Hohes Haus! Der Wiederaufbau in diesem Land begann in den Gemeinden. Ich glaube, wenn heute jemand stellvertretend für die große Zahl der Verdienstvollen genannt werden darf, dann sind es die Bürgermeister und die Gemeindevertreter. Um den Leistungen der Gemeindevertreter seit 1945 gerecht zu werden, dürfen wir vor allem für die ersten Jahre nach 1945 nicht den Maßstab anlegen, der für normale Zeiten angewendet wird. Mühe, Geduld und Risikofreude waren die wichtigsten Voraussetzungen für den Aufbau in den Gemeinden. Groß und mannigfaltig waren auch die Opfer, die von den Gemeindefunktionären erbracht wurden.

Heute, nach 25 Jahren, nehmen wir es nur allzu leicht als selbstverständlich hin, daß diese Leistungen vollbracht werden konnten. Es ist meiner Meinung nach nur recht und billig, anlässlich des zu beschließenden Gemeindestrukturverbesserungsgesetzes, welches ja tiefgreifende Auswirkungen auf den Bestand und auf die Weiterentwicklung unserer Gemeinden haben wird, die Leistungen der Gemeindevertreter ins richtige Licht zu stellen, denn im Buch über die Lokalgeschichte vieler Gemeinden beginnt nun ein neues Kapitel.

Hohes Haus! Wir sagen immer wieder: Im Mittelpunkt unserer Politik hat der Mensch zu stehen! — Das gilt auch für die Gemeindepolitik. Es hat sich also nicht der Mensch in seinem Wollen der geographischen und politischen Form einer Gemeinde anzupassen, sondern die Form hat sich den Bedürfnissen des Menschen anzupassen. Wir müssen demnach, wo es erforderlich ist, die überlieferten und überholten Formen des öffentlichen Lebens und der Gemeinschaft umgestalten zugunsten der in unserer Zeit lebenden Generation. Es gilt also, hier neu zu gestalten, was seine Funktion verlor und Hemmschuh in der Entwicklung geworden ist, um zu erhalten, was sich bewährte und weiterhin dem Fortschritt dient.

Hohes Haus! Mit der Zusammenlegung von Gemeinden betreten wir nicht Neuland. Nicht nur in österreichischen Bundesländern, sondern darüber hinaus in vielen europäischen Staaten wurde dieses Problem bereits gelöst oder ist in Lösung begriffen.

Die Methode ist überall dieselbe: entweder Beschlüsse von Gemeindevertretungen oder Beschlüsse parlamentarischer Körperschaften. Das Problem ist überall die zu kleine Gemeinde.

Mit einer freiwilligen Zusammenlegung wären wir nicht weitergekommen. Nicht ohne Grund erklären viele Bürgermeister, daß sie in der langen Reihe ihrer Vorgänger nicht als diejenigen in die Lokalgeschichte ihrer Gemeinde eingehen wollen, unter deren Amtszeit der Ort aufgehört hat, als selbständige Gemeinde zu bestehen. Diesen Standpunkt, glaube ich, muß man verstehen. Das Problem dieser wohlverdienten Männer, die dieses Gemeindestrukturverbesserungsgesetz zu einem Teil aus den Gemeindestuben drängen wird, ist vor allem ein menschliches Problem. Doch die heutige Gemeindestruktur im Burgenland entspricht nicht mehr der Notwendigkeit der Gegenwart und noch weniger der Zukunft.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang nur kurz einige Zahlen nennen: von den 319 Gemeinden hatten wir 230 Gemeinden unter 1000 Einwohnern, davon 7 Gemeinden unter 100 Einwohnern; zwischen 100 und 200 Einwohner waren es 33 Gemeinden, zwischen 200 und 300 Einwohner 45 Gemeinden, zwischen 300 und 500 Einwohner 52 Gemeinden und zwischen 500 und 1000 Einwohner 93 Gemeinden — es wurde bereits von meinem Vorredner gesagt: eine der schlechtesten Strukturen unter den österreichischen Bundesländern hinsichtlich der Größe der Gemeinden.

Nach dem 1. Jänner 1971 werden wir nur noch 4 Gemeinden unter 1000 Einwohnern haben, wovon man von einer sagen kann, daß sie bis dahin sicher die Tausendergrenze erreicht haben wird. Zwischen 1000 und 2000 Einwohner werden es 85 Gemeinden, zwischen 2000 und 3000 Einwohner 35 Gemeinden, zwischen 3000 und 4000 10 Gemeinden und mit über 4000 Einwohnern 4 Gemeinden sein. Damit werden wir von der früher schlechtesten Struktur nunmehr wahrscheinlich die beste unter den österreichischen Bundesländern haben.

Hohes Haus! Es zeigt sich immer mehr, daß die Wohlfahrt der Bevölkerung in den Gemeinden in stets stärkerem Maße vom Funktionieren der kommenden Gemeinschaftsaufgaben abhängt. Die vielen Klein- und Kleinstgemeinden können ihre Aufgaben, die ihnen von der Zeit und von den Umständen auferlegt werden, nicht erfüllen. Es war daher unseres Erachtens unumgänglich notwendig, zur Schaffung stärkerer und leistungsfähiger Gemeinden zu schreiten, die imstande sind, sowohl den Interessen der Bewohner als auch den Anforderungen der staatlichen Verwaltung zu genügen.

Trotz aller Widerstände und Schwierigkeiten wissen wir in Anbetracht der Zusammenlegungen in anderen Bundesländern und der damit erzielten Erfolge, daß wir uns den derzeitigen Zustand einfach nicht mehr leisten können.

Ein Zusammenhang zwischen der kommunalen Leistungsfähigkeit und der Einwohnerzahl ist wohl unbestritten.

Ich möchte kurz darauf hinweisen — Kollege Görz hat das auch bereits getan —, daß auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes nicht nur den Gemeinden ein finanzieller Vorteil erwächst, sondern auch dem Land selbst — und hier werde ich mich auch persönlich, zusammen mit meinem Klub, dafür verwenden, daß ein Teil dieses Geldes den Gemeinden zugute kommt (*allgemeiner Beifall*) —, und zwar deshalb, weil die länderweise Zusammenstellung der mit dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel ermittelten Gemeindezahlen die abgestuften Bevölkerungszahlen der Länder ergibt.

Hohes Haus! Gibt es nun sachliche Einwände gegen Gemeindezusammenlegungen? — Ich glaube, nein! Es kann zwar nicht bestritten werden, daß die Gemeindeverwaltung umso volksnäher ist, je kleiner die Gemeinden und je einheitlicher die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Probleme sind; verschiedene Aufgaben können zweifellos unbürokratischer gelöst werden. Aber es genügt nicht, volksnäher zu sein und die Bedürfnisse der Bevölkerung unmittelbar zu kennen, wenn das Geld fehlt, die notwendigen Maßnahmen auch durchzuführen. Es wird auch niemand ernstlich behaupten können, daß die Verwaltung in einer Gemeinde mit etwa 2000 Einwohnern volksfremder als in einer Gemeinde mit 600 oder 700 Einwohnern ist. Es gibt auch keine politischen Einwände gegen Gemeindezusammenlegungen, welche man nicht entkräften könnte.

Hohes Haus! Nach der Regierungserklärung des Herrn Landeshauptmannes vom 14. Mai 1968, welcher auch die ÖVP beigetreten ist, war es klar, daß dieses Problem in dieser Legislaturperiode gelöst werden muß. Seit längerer Zeit haben sich nun verschiedene Stellen konkret mit diesem Problem befaßt.

Von fachlicher Ebene — Landesamtsdirektion, Raumplanungsstelle, Gemeindeabteilung — wurden uns sachlich begründete Vorschläge zur Lösung dieses schwierigen Problems unterbreitet. Dank und Anerkennung für diese vorzüglichen Unterlagen allen jenen Beamten, die an ihrer Ausarbeitung beteiligt waren! (*Allgemeiner Beifall.*)

Auch beide Parteien haben Vorschläge unterbreitet, wobei ich für den Vorschlag der SPÖ sagen darf, daß er sich weitgehend mit dem der LAD gedeckt hat.

Gemeinsam dieses schwierige Problem zu lösen, hieß natürlich, wie Kollege Görz gesagt hat, auch hier Kompromisse zu schließen. Ich verschweige nicht, daß wir von der SPÖ für etwas geräumigere Lösungen eingetreten wären. Wir sind also hier nicht durchwegs dann zu Ergebnissen gelangt, die voll befriedigen, aber ich glaube, bei der Lösung eines so schwierigen Problems, selbst wenn

man es allein macht und selbst wenn man eine Idealösung finden würde: Kritik daran würde es wahrscheinlich immer geben.

Hohes Haus! Dieses nun vorliegende Ergebnis gemeinsamer Arbeit dient dem allgemeinen Fortschritt in unserem Lande. Es ist das Ergebnis der Verantwortung gegenüber dem gesamten burgenländischen Volke. Diese Verantwortung soll jede Partei erfüllen und ihr auch den Mut und die Kraft geben, sie gegenüber der gesamten Bevölkerung zu vertreten.

Wir Sozialisten sind der Ansicht, daß diese Gemeindezusammenlegungen richtig sind. Dafür sind wir auch bereit, die Verantwortung zu übernehmen. Die leistungsfähige Gemeinde, die große Gemeinde bietet den Menschen Arbeit, Wohnung, soziale Sicherheit und auch kulturelles Erleben. Die Gemeinde ist nun einmal die Heimat jedes einzelnen Menschen.

Wir anerkennen die hervorragende Bedeutung des wirtschaftlichen Wirkens und die Wichtigkeit aller anderen Errungenschaften für die Bevölkerung und für die Entwicklung unseres Landes. Wir sind bereit, diese großartigen Leistungen zu würdigen und den Fortschritt auch weiterhin mit ganzer Kraft zu fördern.

Dank an alle jene, die draußen in der kommunalen Verwaltung tätig sind, seien es nun gewählte Vertreter, Beamte, Arbeiter oder Angestellte, die täglich im engsten Kontakt mit unserer Bevölkerung stehen und ihre Nöte und Wünsche am besten kennen!

Hohes Haus! Gerade weil wir in der Gemeinde eine freie Selbstverwaltung wollen und uns zu einer vollwertigen Autonomie in allen ihren Bereichen bekennen, wollen wir durch dieses Gemeindestrukturverbesserungsgesetz die Gemeinden in die Lage versetzen, die ihnen übertragenen Agenden auch tatsächlich wahrzunehmen.

Wissend um die Schwierigkeiten, die es bereits gegeben hat und noch geben wird, wissend um die Probleme, die in der Zukunft noch zu lösen sein werden, sind wir von der sozialistischen Fraktion überzeugt, daß sich dieses Gesetz zum Wohle der betroffenen Gemeinden auswirken wird. Das sind die Argumente, die Begründung zu unserem Ja zu diesem Gesetz. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Katsich.

Abgeordneter Dr. **Katsich** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich zum Gemeindestrukturverbesserungsgesetz, das heute hier beschlossen werden wird, als freigewählter Mandatar dieses Hauses, der einer sprachlichen Minderheit angehört, ganz kurz Stellung nehme.

Ich darf vorerst bemerken, daß wir, die Mandatäre der sprachlichen Minderheit im ÖVP-Klub, die monatelangen Verhandlungen um die Zusammenlegung der Gemeinden mit ganz besonderer Aufmerksamkeit verfolgt und daß wir uns hiebei sehr bemüht und unsere ganze Kraft auch dafür eingesetzt haben, um Ergebnisse zu erzielen, die dem Schutze der sprachlichen Minderheiten Rechnung tragen. Ebenso waren wir bemüht, Vereinbarungen hintanzuhalten, die eine Gefährdung des Bestandes und der Entwicklung der sprachlichen Minderheit hätten bewirken können.

Ich darf heute anerkennend feststellen, daß es bei diesen Verhandlungen gelungen ist, ein Ergebnis zu erzielen, das den Belangen der kroatischen Minderheit einigermaßen Rechnung trägt. Allerdings gibt es auch einige schmerzliche Ausnahmen, wie zum Beispiel Spitzzicken, die bei etwas gutem Willen nicht notwendig gewesen wären.

Umso mehr müssen wir, die wir der kroatischen Minderheit angehören, es bedauern, daß es trotz einleuchtender Argumente und trotz langwieriger Verhandlungen nicht gelungen ist, auch für diese wenigen Gemeinden befriedigende Ergebnisse im Interesse des Bestandes der kroatischen Minderheit im Burgenland zu erzielen.

Es ist auch bedauerlich, daß die Vertreter der Sozialistischen Partei, also der Mehrheitspartei in diesem Hause, die von den Vertretern der Österreichischen Volkspartei im Sinne eines echten Minderheitenschutzes unterbreiteten Vorschläge einfach mit der Erklärung ablehnten, die volle Verantwortung dafür zu übernehmen (*Landesrat Dr. Sinowatz: Das ist unfair!*), falls in den unserer Auffassung nach nicht richtig gelösten Fällen Konsequenzen besonderer Art entstehen sollten, obwohl die sozialistischen Vertreter eingesehen haben, daß sich bei diesen Einzellösungen Schwierigkeiten rechtlicher Art ergeben könnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden verstehen, daß diese Gemeindezusammenlegungen, die heute beschlossen werden, für uns als Vertreter der sprachlichen Minderheit, die wir aus Liebe zu unserem Volkstum, aus Liebe zu diesem Lande und auch deshalb für den Bestand und für die Erhaltung der Minderheiten eintreten, weil wir wissen und weil wir davon überzeugt sind, daß ihre Erhaltung und ihr Bestand auch im Interesse des Landes Burgenland und der Republik Österreich gelegen ist, noch mit ganz besonders schwerwiegenden Problemen verbunden sind, abgesehen von den vielen Problemen, die sich aus der Gemeindezusammenlegung an und für sich im gesamten Land ergeben.

Waren es nämlich in den vergangenen Jahren die vereinzelt auflassungen zweisprachiger Schulen, die uns mit großer Sorge erfüllten, so wird in Zukunft die Schulfrage weitere große Probleme bringen, die aus der teilweise unbefriedigenden

Zusammenlegung von Gemeinden und aus der beabsichtigten Abschöpfung der Oberstufe an den Volksschulen folgen werden.

Sollten hier konkrete Einzelmaßnahmen gesetzt werden, die auf den Schutz der Minderheit keine Rücksicht nehmen, so müssen wir uns alle darüber im klaren sein, daß dann die sprachlichen Minderheiten in ihrem Bestand entscheidend bedroht wären.

Wir vertreten aber die Meinung, daß das Landesschulgesetz aus dem Jahre 1937, das nunmehr Bundesrecht ist und das sich in seinen Bestimmungen zum Schutze der kroatischen Minderheit im Burgenland auf einen festgelegten prozentuellen Anteil der kroatischen Bevölkerung in einer Gemeinde bezieht, und daß weiters die auf Staatsverträgen zum Schutze der Minderheiten basierenden Bestimmungen nicht einfach dadurch entwertet werden dürfen, daß Änderungen beschlossen werden, die einen Nachteil für die zu schützende Minderheit bedeuten würden.

Wir ersuchen daher sowohl die zuständigen Bundes- als auch die zuständigen Landesstellen, bei Setzung künftiger konkreter Maßnahmen der Vollziehung die von der Republik Österreich feierlich übernommenen Verpflichtungen gegenüber der kroatischen Minderheit im Burgenland vertragstreu zu respektieren. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Probst das Wort.

Abgeordneter **Probst** (SPO): Hohes Haus! Es ist bedauerlich, daß nach den sehr sachlichen Ausführungen der beiden Hauptredner zu diesem wirklich historischen Gesetz nun der Versuch gemacht wurde, jene Emotionen, die Abgeordneter Görcz einleitend in seiner Rede negiert hat, doch in die Debatte zu bringen.

Ich verwahre mich namens der Sozialisten in diesem Hause und auch im Sechserkomitee gegen die Unterstellung des Herrn Abgeordneten Dr. Katsich, daß die Sozialisten von der ÖVP gemachte Vorschläge, die einen echten Minderheitenschutz zum Ziele gehabt hätten, mit dem Hinweis auf ihre Mehrheit in diesem Hause abgelehnt hätten. Ich verwahre mich weiters im Auftrage der Sozialisten im Sechserausschuß, in der Regierung und im Klub gegen seine Behauptung, daß dieses Gesetz hier den Forderungen der burgenländischen Kroaten nur „einigermaßen“ Rechnung trage und daß hie und da eine Gefährdung dieser kroatischen Minderheit im Lande bewirkt werde.

Es ist bedauerlich, Herr Dr. Katsich, daß hier nach dem schulischen Ghettondenken, das gerade Ihre Partei bei der Behandlung der Schulgesetze in die Diskussion gebracht hat, daß nach dem Ghettondenken auf dem Gebiet der Massenmedien, das in Ihren maßlosen Forderungen auf dem Rundfunksektor zum Ausdruck gekommen ist, nun auch ein kommunalpolitisches Ghettondenken in die De-

batte hineingetragen wird. Denn Sie mögen vielleicht mit Ihren Ausführungen manchem aus dem Herzen sprechen — für die Interessen von Spitzzicken und anderer kroatischer Gemeinden haben Sie wahrlich nicht gesprochen, die Zukunft dieser Gemeinden haben Sie wahrlich in keiner Weise sichergestellt.

Die Frage ist viel zu ernst, um sie mit Schlagworten, Emotionen und romantischen Phrasen abzutun. (Abg. Dr. Katsich: Erkundigen Sie sich in Spitzzicken! — Abg. Dipl.-Ing. Karall: Ein einstimmiger Gemeinderatsbeschuß ist da! Fragen Sie Ihren sozialistischen Bürgermeister!) Die Frage ist deshalb wirklich ernst, weil durch ihre Nichtlösung nicht nur die Existenz der kroatischen Minderheit in diesem Lande, sondern auch die Existenz der kroatischen Gemeinden dieses Landes bedroht wird. (Abg. Dipl.-Ing. Karall: Warum sind die Sozialisten in der Gemeinde dann nicht Ihrer Auffassung?)

Sie kritisieren die Zusammenlegung Spitzzicken mit Rotenturm und Sigeth und bezeichnen diese Maßnahme — wenn auch nicht direkt natürlich, aber dem Tenor der Rede nach — als eine Gefährdung des kroatischen Volkstums. Aber was ändert sich denn für die Einwohner von Spitzzicken? Werden sie aus- oder umgesiedelt? Werden sie gezwungen, nun deutsch zu sprechen? Dürfen sie in ihrer Kirche nicht mehr kroatisch beten oder singen? Was ändert sich? Dürfen sie nicht mehr kroatisch reden? — Nichts von all dem ändert sich, nichts von all dem geschieht! Alle ihnen als Minderheit gewährleisteten und zugesicherten Rechte — und die Kroaten Österreichs sind wahrlich eine Minderheit, die in Österreich Freiheiten genießt, wie sie sonst eine Minderheit in keinem anderen Land genießt — bleiben den Kroaten nicht nur in Spitzzicken, sondern auch in den anderen Gemeinden auch in Zukunft gewahrt. (Abg. Dipl.-Ing. Karall: Aber den prozentuellen Anteil haben Sie vergessen, Herr Kollege!) Nur eines ändert sich: Die wirtschaftliche Basis von Spitzzicken wird gesünder! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Karall: Aber der prozentuelle Anteil wird jetzt viel geringer werden! Das geben Sie doch zu?) Die kommunalpolitischen Möglichkeiten werden vergrößert und der Substanzverlust wird aufgehoben!

Oder sind Sie, Herr Dr. Katsich, gegen diese Maßnahme? Wollen Sie, daß es in Spitzzicken weitergeht wie in den letzten Jahrzehnten, wo die Bevölkerungszahl von 587 im Jahre 1880 auf 347 im Jahre 1934 und auf 289 im Jahre 1961 gesunken ist? (Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Erhardt: Das ist ja nicht eine Erscheinung in Spitzzicken allein! — Abg. Dr. Katsich: Gehen Sie in das Waldviertel und fragen Sie dort!) Wollen Sie, daß die Kleinstgemeinde Spitzzicken in ihrer Isolierung weiterschrumpft und sich in durchaus absehbarer Zeit jener Prozeß wiederholt, der vor 400 Jahren von den eingewanderten Kroaten durchgeführt wurde, nämlich eine verödete Gemeinde wieder zum Leben zu bringen?

Wollen Sie eine Kleinstgemeinde künstlich am Leben erhalten und Menschen deshalb strafen und ihnen die kommunalpolitischen Errungenschaften von heute nur deswegen vorenthalten, weil sie der kroatischen Minderheit angehören? Denn daß man mit einem Steueraufkommen von 598 S pro Kopf und Jahr, also einem Steuereinkommen, das weit unter dem Landesdurchschnitt liegt, auch nicht ansatzweise das erfüllen kann, was in anderen Gemeinden längst selbstverständlich ist, liegt auf der Hand.

Durch die Vereinigung mit Sigeth und Rotenturm, die immerhin eine Steuerkraft von 1425 S bzw. 685 S pro Kopf haben, wird nun doch manches, was bisher unmöglich war, möglich werden. (Abg. Dr. Katsich: Hoffentlich! Wir werden es in Zukunft sehen!)

Wir verwahren uns, Herr Dr. Katsich, gegen den Vorwurf, daß hier bewußt oder leichtfertig der Assimilierung Vorschub geleistet worden ist oder daß wir die Germanisierung gefördert haben. Natürlich hat man auch an andere Möglichkeiten und Lösungen gedacht, an großräumigere, wirtschaftlich und auch der Sprachstruktur nach günstigere. Sie waren aber — und das müssen auch Ihre Vertreter im Sechserausschuß ehrlich und offen zugeben — nicht möglich. Und einstimmig und einheitlich ist jene Lösung, die heute im Strukturverbesserungsgesetz enthalten ist, im Sechserausschuß erarbeitet worden.

Daß andere Lösungen nicht möglich waren, liegt eben nicht in einer Germanisierungstendenz der Sozialisten, nicht in einer Förderung der Assimilierung, sondern in den geographischen Gegebenheiten.

Nicht zur Kenntnis nehmen können wir aber deshalb den Versuch, aus fragwürdigen Gründen, aus Sentiments und nationalem Romantizismus heraus nichts zu tun oder kleinkarierte Lösungen durchzusetzen, die die Gefahr in sich bergen, daß unsere Kleinstgemeinden den Anschluß an die Zukunft verlieren. (Abg. Erhardt: Es werden auch aus einigen anderen Leute auswandern!)

Durch Ihr Denken, Herr Dr. Katsich, geistert, scheint mir, noch immer das Dorf, das erfüllt ist von walachisch-kroatischer Folklore und in dem sich professionelle Kolotänzer und Tamburizzaspieler tummeln.

Durch dieses Denken geistert aber auch der Irrtum, daß durch Isolierung und künstliche Errichtung von Barrieren der Assimilierungsprozeß aufgehoben werden kann, der in unserer Zeit mächtiger denn je ist und auch in der Kommunalpolitik und in der Gemeindestruktur neue, größere Räume verlangt. (Abg. Dr. Katsich: Die Briefe von Spitzzicken und Rotenturm kennen Sie nicht! Oder kennen Sie sie, Herr Kollege Probst?)

Je eher, desto besser, muß deshalb, Herr Doktor Katsich, die echte Lebensfähigkeit der Gemeinden,

auch der kroatischen Gemeinden, herbeigeführt werden. Je eher, desto besser, müssen auch jene, die innerhalb der kroatischen Minderheit eine Minderheit darstellen und glauben, das Rad der Entwicklung aufhalten, wenn nicht zurückdrehen zu müssen, erkennen, daß die sogenannte Kroatenfrage im Wesen ein soziales und wirtschaftliches Problem ist und daß die Erhaltung der kroatischen Minderheit nur durch die intakte Familie und eine auch wirtschaftlich intakte Gemeinde möglich ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Durch die Gemeindereform, Hohes Haus, wurden diese Grundlagen auch für die kroatischen Gemeinden geschaffen, und wir stellen uns voll und ganz — auch im Fall Spitzzicken — hinter sie. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Kapaun:** Ich verzichte.

Präsident: Ich nehme die Abstimmung vor.

Da dieses Gesetz im § 9 Abs. 1 und 2 sowie in den §§ 10, 11, 12, 15, 16 und 17 Verfassungsbestimmungen enthält, ist eine Beschlußfassung über diese Bestimmungen nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und einer Zweidrittelmehrheit möglich. Da die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages gegeben ist, ersuche ich jene Abgeordneten, die dem Gesetze mit den vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagenen Änderungen zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle fest: Das Gesetz ist in zweiter Lesung mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Der Herr Berichterstatter hat die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt, und ich ersuche jene Abgeordneten, die dem Gesetz auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Das Gesetz ist somit auch in dritter Lesung, hinsichtlich der Bestimmungen im § 9 Abs. 1 und 2 sowie in den §§ 10, 11, 12, 15, 16 und 17 mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit, a n g e n o m m e n .

„§ 21

Aufwandsentschädigung der Ortsvorsteher

Für die laufende Entschädigung der Ortsvorsteher (§ 33 a) gelten die Bestimmungen des § 20 Absatz 3 mit der Maßgabe sinngemäß, daß die Aufwandsentschädigung in Ortsverwaltungsteilen mit nicht mehr als 150 Wahlberechtigten jeweils bis 5 v. H., mit 150 bis 300 Wahlberechtigten jeweils bis 10 v. H. und mit mehr als 300 Wahlberechtigten bis 20 v. H. der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters betragen soll. Die Aufwandsentschädigung hat jedoch mindestens S 200.— zu betragen.“

Im Namen des Rechtsausschusses empfehle ich dem Hohen Haus, die Regierungsvorlage mit der von mir vorgeschlagenen Abänderung zum Beschluß zu erheben.

Präsident: Danke. Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich lasse daher abstimmen.

Da es sich auch bei dieser Gesetzesvorlage um ein Landesverfassungsgesetz handelt, ist die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Ich bitte nun jene Abgeordneten, die dem Landesverfassungsgesetz mit den vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagenen Abänderungen zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Das Verfassungsgesetz ist bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Hohen Hauses mit mehr als zwei Dritteln der Stimmen in zweiter Lesung angenommen.

Der Herr Berichterstatter schlägt die sofortige Vornahme der dritten Lesung vor. Ich bitte jene Abgeordneten, die dem Verfassungsgesetz auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Ich konstatiere die Annahme des Landesverfassungsgesetzes auch in dritter Lesung mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit.

5. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindewahlordnung 1967 neuerlich geändert wird (Gemeindewahlordnungsnovelle 1970) (Zl. 11 — 75)

Präsident: Wir kommen nun zum letzten Punkt der Tagesordnung. Er betrifft die Gemeindewahlordnungsnovelle 1970.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Moser.

Auch dazu schlage ich vor, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Das Hohe Haus ist mit meinem Vorschlag einverstanden.

Ich bitte nun den Herrn Berichterstatter, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter Moser: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der zur Beratung stehenden Regierungsvorlage soll die Gemeindewahlordnung 1967 neuerlich geändert werden.

Bedeutendster Inhalt dieser Novelle ist die Einführung des amtlichen Stimmzettels bei Gemeinderatswahlen. Damit geht ein lang gehegter Wunsch vieler in Erfüllung.

Weiters beinhaltet die Novelle klarere Bestimmungen über die Einreichung von Wahlvorschlägen sowie über Fristerstreckungen, welche durch die Einführung des amtlichen Stimmzettels notwendig geworden sind.

Der Rechtsausschuß hat sich in der gestrigen Sitzung mit der Vorlage befaßt und schlägt folgende Änderung vor:

Im Gegensatz zum bisherigen Vorschlag soll der § 26 Abs. 1 unverändert bleiben.

§ 26 Abs. 2 hat nunmehr zu lauten:

„(2) Teilweise ungültig sind Wahlvorschläge, soweit

- a) darin nicht wählbare Personen enthalten sind,
- b) die Wahlwerber nicht deutlich bezeichnet oder nicht in erkennbarer Reihenfolge angeführt sind,
- c) darin mehr Wahlwerber enthalten sind, als zulässig ist; die über die zulässige Zahl hinaus vorgeschlagenen Wahlwerber sind zu streichen,
- d) sie nicht die Zustimmung aller Wahlwerber und ihre Erklärung, sich nicht auf dem Wahlvorschlag einer anderen Partei um ein Gemeinderatsmandat zu bewerben, enthalten.“

Im übrigen ist den Damen und Herren des Hohen Hauses die Regierungsvorlage bekannt.

Ich darf Ihnen im Namen des Rechtsausschusses die Annahme der Vorlage mit den von mir vorgeschlagenen Änderungen empfehlen.

Präsident: Ich erteile dem Referenten, Herrn Landesrat Dr. Grohotolsky, das Wort.

Landesrat DDr. **Grohotolsky:** Hohes Haus! Die österreichischen Gemeinden haben innerhalb des europäischen Bereiches die modernste Kommunalverfassung. Diese wurde im Jahre 1962 vom österreichischen Parlament beschlossen.

Einen besonderen Grundsatz bildet darin das sogenannte Subsidiaritätsprinzip, das heißt, die übergeordneten Gebietskörperschaften Land und Bund sollen nur Aufgaben besorgen, die nicht von der kleinsten unmittelbar im Gesellschaftsbereich wirkenden Gebietskörperschaft, der Gemeinde, besorgt werden können. Dieser Aufbau der Gesellschaftsordnung von unten nach oben setzt voraus, daß die Gemeinde entsprechende Hilfeleistung bieten kann, weshalb sie eine entsprechende Leistungskraft braucht.

Das Burgenland war bisher das Land der Klein- und Kleinstgemeinden, und nicht immer konnten alle Leistungen, auf die die Bevölkerung Anspruch erheben darf, im erforderlichen Umfang erbracht werden.

Die Wirtschaftskraft der Gemeinde hängt, abgesehen von anderen Faktoren, vor allem von der Bevölkerungszahl ab, weil diese ihr Einkommen in zweierlei Hinsicht beeinflusst, und zwar durch das lokale Steueraufkommen und durch die Ertragsanteile. Die Ertragsanteile werden durch die Zahl der Bevölkerung in der Gemeinde deshalb beeinflusst, weil beim Finanzausgleich der abgestufte Bevölkerungsschlüssel angewendet wird, woraus sich sehr deutlich ergibt, daß wir eine fiktive Bevölkerungszahl haben. Für das Burgenland beträgt sie 350.129 Einwohner; die Einwohnerzahl aller Gemeinden unter 1000 Einwohnern wird mit dem Faktor 1 1/6, die der Gemeinden mit 1001 bis 10.000 Einwohnern aber mit dem Faktor 1 1/3 und die der Gemeinden über 10.000 mit dem Faktor 1 2/3 vervielfacht.

Das heißt, die Gemeinden mit über 1000 Einwohnern werden wesentlich mehr Ertragsanteile bekommen. Nach unseren Berechnungen beträgt diese Summe für das Land und die Gemeinden, vorausgesetzt, daß sich keine Änderung in der Steuergesetzgebung ergibt, 20 bis 25 Millionen Schilling. Ich glaube, wenn wir nun in Hinkunft um diese Summe jährlich mehr erhalten können, dann ist dies auch ein Faktor für die zu treffenden Maßnahmen. Diese zusätzlichen Mittel sollten für eine bessere kommunale Ausstattung Verwendung finden.

Aber gerade das Land Burgenland hat wie schon immer so auch in der letzten Zeit erneut bewiesen, daß es größtes Verständnis für die Belange und Anliegen der Gemeinden hat, und es war auch bemüht, den Gemeinden diese notwendige Mindestausstattung zu verschaffen. Dazu gehören heute zweifellos der Bau von Volks- und Hauptschulen, die Wasserversorgung, die Kanalisation und die Kläranlagen, die Ortsbeleuchtung, die Staubfreimachung der Gemeindestraßen, der Bau von Kindergärten und Jugendheimen, der Bau der Gemeinde- und Feuerwehrhäuser, die Friedhofsgestaltung, die Regelung der Müllabfuhr — auch hier haben wir bereits ein neues Gesetz einem Begutachtungsverfahren unterzogen —, der Ausbau der Sportplätze, die Errichtung von Freibädern und auch von Hallenbädern und manche anderen Dinge, die das Zusammenleben der Menschen innerhalb unserer Gemeinschaft lebenswerter machen sollen. Selbstverständlich sollen auch die Vorteile der Eigenständigkeit und die Überschaubarkeit des zu Verwaltenden erhalten bleiben, und die Erreichung gemeinnütziger Ziele muß letzten Endes auch mit der Kunst des Interessenausgleiches verbunden sein.

Eine interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden zur Stärkung ihrer kommunalen Leistungskraft ist gleichfalls in jeder Hinsicht zu fördern. Wir

müssen in Zukunft auch daran denken, mehr als bisher noch Gemeindeverbände zu schaffen. Wir waren da bereits in vielen Belangen beispielgebend, aber z. B. auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung werden wir in Hinkunft noch wesentlich mehr zu tun haben.

Wenn man nun nach den Gründen fragt, deretwegen der Burgenländische Landtag dieses Gemeindestrukturverbesserungsgesetz beschließt, warum diese Maßnahme getroffen wird, dann darf ich an die Kundmachung der Burgenländischen Landesregierung vom 24. April 1923, abgedruckt im Landesamtsblatt von 2. Mai 1923, erinnern, in der bereits auf die Notwendigkeit der Schaffung größerer Einheiten verwiesen wird.

Wir wissen sehr wohl um die Schwierigkeiten, aber auch um die Bedeutung all dieser Maßnahmen, die hier getroffen wurden.

Es wurde heute schon davon gesprochen, warum diese Gemeindezusammenlegung nicht auf freiwilliger Basis erfolgte, und es wird vielfach gefragt, weshalb die Gemeinden nicht angehört wurden, und teilweise die Meinung vertreten, es sei ein Diktat, das der Gesetzgeber setzt, damit würde die Autonomie der Gemeinde verletzt. In diesem Zusammenhang darf ich darauf verweisen, daß die Bemühungen um einen freiwilligen Zusammenschluß nicht die entsprechenden Erfolge bringen konnten, weil selbstverständlich jeder, der Verantwortung getragen hat und zu tragen hat, der Meinung ist, daß es nicht unter seiner Ära zur Aufgabe der Selbstständigkeit kommen soll. Und viele, viele Bürgermeister haben mir gesagt: Ja, wir wären einverstanden, aber wir können doch nicht im Gemeinderat einen diesbezüglichen Beschluß fassen!

Lassen Sie mich dazu feststellen, daß auch in anderen Bundesländern, in der Steiermark und in Kärnten, gesetzliche Maßnahmen getroffen wurden. Und wenn Niederösterreich wohl von einer freiwilligen Zusammenlegung spricht, dann liegt in Wirklichkeit ein indirekter Zwang vor, denn es wird dort durch Verordnung der Regierung vorher festgelegt, welche Gemeinden sich zusammenschließen haben, und durch Druckmittel auf die Gemeinden eingewirkt. Man beschneidet sie nämlich in den Bedarfszuweisungen und erklärt ihnen: Wenn ihr diesen Beschluß nicht faßt, dann werdet ihr weniger Zuweisungen bekommen! Um den Anreiz zu erhöhen, hat man ihnen aus dem Gemeindeausgleichsfonds Zuwendungen zugesichert und weiter, eine gewisse Zeit hindurch — durch einen Zeitraum von drei Jahren —, die Landesumlage zur Hälfte zu streichen. Aber all diese Maßnahmen waren nicht zielführend, und ab dem Jahr 1971 wird auch in Niederösterreich der gesetzliche Weg beschritten werden. Niederösterreich wird von den 1600 Gemeinden, die dort bestanden haben und von denen es am 1. Jänner 1970 immerhin noch 1100 gab, in der Endphase über 546 Gemeinden verfügen, von de-

nen dann noch immer 72 mit unter 1000 Einwohnern sein werden.

Wenn wir im Burgenland nun 255 Gemeinden auflösen und aus diesen 255 Gemeinden 74 Gemeinden schaffen, dann glauben wir, daß es ein sehr sinnvoller Weg war, eine Maßnahme, die sich leizten Endes auch zum Wohle des Landes auswirken wird.

Wir wissen, daß sich seit dem Jahre 1923 sehr vieles verändert und gewandelt hat, daß Technik und Wissenschaft Dinge Wirklichkeit werden ließen, von denen wir früher vielleicht nicht einmal gewagt haben zu träumen.

Es war ein langer und oft auch schwieriger Weg, der jetzt hinter uns liegt. Aber mit Mut und Beharrlichkeit sind wir diesen Weg gegangen und sollen dies auch in Zukunft tun, diesen gemeinsamen Weg weiter mit Mut und Beharrlichkeit fortzusetzen.

Als Gemeindereferent darf ich allen, die am Zustandekommen dieser Gemeindereform mitgewirkt haben, meinen herzlichsten Dank sagen, vor allem dem Beamtenkomitee, das die Vorarbeiten eingeleitet hat, an der Spitze mit Hofrat Dr. Sühs, den Beamten der Gemeindeabteilung, den Vertretern der Raumplanungsstelle, Dipl.-Ing. Dr. Schreiber und Dipl.-Ing. Grosina, den Bezirkshauptleuten, den Vertretern der Schulabteilung, Herrn Dr. Roth von der LAD, die alle ein umfassendes Zahlenmaterial zusammengetragen und sachlich begründete Vorschläge unterbreitet haben.

Ich danke im besonderen auch unserem Landesamtsdirektor Hofrat Dr. Wolf, der in seinem Vortrag zur Verbesserung der Gemeindestruktur am 28. April 1970 gesagt hat: „Die Arbeit, die unter Bedachtnahme auf die Interessen der burgenländischen Bevölkerung durchgeführt wurde, möge die Grundlage für eine weitere Maßnahme sein, um den Gemeinden im Burgenland gleiche oder zumindest ähnliche soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklungschancen zu bieten, wie sie in anderen Teilen unserer Republik bereits vorhanden sind.“

Mein Dank gebührt auch den Gemeindebediensteten, den Gemeindeoberamtännern und Amtännern, und ganz besonders danke ich den Bürgermeistern und den Gemeindevertretern, die täglich einen edlen Dienst zum Wohle ihrer Nächsten in der Gemeinde geleistet haben; er war getragen vom ehrlichen, aufrichtigen Idealismus, und mit großem Verantwortungsgefühl und Begeisterung wurde wertvollste Arbeit geleistet.

Mein Dank gilt aber auch den Damen und Herren Abgeordneten des Burgenländischen Landtages für die getroffene Maßnahme, die einen echten Fortschritt bedeutet.

Wir sind uns auch bewußt, daß nun die Folgemaßnahmen eintreten werden müssen. Wir wissen

auch, daß nun noch viel Verwaltungsarbeit vor uns liegt. Es muß vom Bundesministerium für Justiz die Verordnung über die Gerichtssprengel im Burgenland neu erlassen werden. Wir werden die Pflichtsprengel der Volks- und Hauptschulen neu festzulegen haben, eine neue Sanitätskreiseinteilung, die Regelung der Genossenschaftsjagdgebiete, der Standesamtsbezirke, der Staatsbürgerschaftsverbände, der Hebammensprengel und die Regelung des Markt- und Stadtrechtes. Aber auch die Frage der Ehrenbürger in den Gemeinden ist nicht ganz geklärt. Es bleiben ja die Katastralgemeinden bestehen. Die Ortschaftstafeln bleiben unverändert.

Was eintritt, ist eine echte Verwaltungsvereinfachung, und es wird auch eine gemeinsame Gemeindekasse entstehen.

An uns wird es auch liegen, dafür zu sorgen, daß für jene, die glauben, daß sie als die Kleinen in Hinkunft benachteiligt würden, in diesen Ortschaften und Ortsteilen jene Einrichtungen geschaffen und weiter ausgebaut werden, wie sie zurzeit schon in vielen Gemeinden vorhanden sind.

Ich glaube, auch hier erwächst uns eine neue Aufgabe: Wir werden seitens der Gemeindeaufsicht in Zukunft mehr als bisher Gemeindevorschläge zu durchleuchten haben, ob auch tatsächlich sinnvoll und zweckmäßig gewirtschaftet wird, ob die Gelder, die den Gemeinden nun in größerem Umfang als bisher zur Verfügung stehen sollen, auch entsprechend verwendet werden.

Ich glaube, noch eines sagen zu dürfen: daß die Gemeinde, die die kleinste Zelle unseres Staates ist und ein überaus wichtiges Bindeglied in den Beziehungen des einzelnen zum Staate darstellt, auch für unsere Arbeit im Land sehr wesentlich und entscheidend ist. Die Gemeinde ist eine politische Frischzelle in einer oft erkennbaren politischen Verödung. In ihr findet man tatsächlich die geläutertste Form der Demokratie. Unsere Gemeinden sind ein echter Hort und eine echte Grundlage der staatlichen Freiheit.

Möge uns, meine Damen und Herren, der Weg, den wir nun einschlagen, im Bewußtsein der Verantwortung, die wir für dieses Land und seine Menschen tragen, in eine schöne und glückliche Zukunft führen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Präsident: Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, erteile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Moser: Ich verzichte.

Präsident: Ich lasse nun abstimmen und ersuche jene Abgeordneten, die dem Gesetz mit den vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagenen Änderungen zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Das Gesetz ist somit in z w e i t e r Lesung angenommen.

Der Herr Berichterstatter hat die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. Ich ersuche jene Abgeordneten, die dem Gesetz auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. — Das Gesetz ist auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist nun erschöpft.

Tag und Stunde der nächsten Sitzung werden schriftlich bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 45 Minuten